

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

eskal, eskal plus

Weitere Handelsnamen

eskal, eskal plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Trenn- und Prüfstaub

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KSL staubtechnik gmbh
Straße: Westendstraße 11
Ort: D-89415 Lauingen
Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0 Telefax: +49 (0) 9072 95 00-50
E-Mail: info@ksl-staubtechnik.de
Ansprechpartner: Dr. R. Stadler Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0
E-Mail: info@ksl-staubtechnik.de
Internet: www.ksl-staubtechnik.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnungselemente: keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten zu naturreinem Calciumcarbonat, stellt das Produkt bei bestimmungsgemäßem Umgang weder für den Menschen noch für die Umwelt eine Gefahr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1317-65-3	Kalkstein (Calciumcarbonat)			>=99 %
	215-279-6			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 2 von 9

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Mund mit viel Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen (durch Fremdkörpereinwirkung).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Pulver und Wasservollstrahl: Gefahr der Staubwolkenmischung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. keine

Zusätzliche Hinweise

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch nicht brennbar ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Staumentwicklung vermeiden.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln.

Weitere Angaben

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 3 von 9

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behältnisse trocken lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	Y	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die GESTIS-Datenbank für Internationale Grenzwerte ist unter folgendem Link zu finden:
<http://limitvalue.ifa.dguv.de>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen. Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 4 von 9

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln. Bei Auftreten von Staubeentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P1 gemäß Norm 143 zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1340°C (102 bar) °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	> 825°C in CaO + CO ₂ °C
pH-Wert (bei 20 °C):	8,5 - 9,5 (100 g/l)
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	in Wasser: 0,014 g/l g/l
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln in Wasser: 0,018 g/l (75°C)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	>1
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (bei 20 °C):	2,6 - 2,8
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	X50-Wert: 10,5µm - 94µm

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 5 von 9

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: 100,00 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck stabil. Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenKann z.B. mit Fluor, Magnesium oder Aluminium unter Einwirkung von Hitze gefährlich reagieren Mit Säuren, sauren Ammoniumverbindungen, sauren Salzen oder Einwirkung von großer Hitze (>825°C) können Reaktionen unter Verdrängung von Kohlendioxid CO₂, stattfinden (Erstickungsgefahr, Berstgefahr in geschlossenen Behältern).**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteThermische Zersetzung bei Temperaturen über 825° C, Bildung von CO₂ und CaO.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten Nach den Einstufungen der EU ist das Produkt nicht als augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 6 von 9

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Angaben vor. Aufgrund der Tatsache, dass Calciumcarbonat ein Gestein der Erdoberfläche und in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer ist, können chronische toxische Effekte wie auch sensibilisierende Effekte praktisch ausgeschlossen werden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften oder weitere schädliche Wirkungen bekannt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Angaben vor.

Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche.

In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.

Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Calciumcarbonat kann nicht biologisch abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können.

Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt trocken aufnehmen. Größere Mengen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 010410 - staubende und pulvrige Abfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 7 von 9

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

TRGS 559 TRGS 500 TRGS 900 Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus

Materialnummer: KSL0005

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU: Europäische Union
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
DGR: Dangerous Goods Regulations
ICAO: International Civil Aviation Organization
TI: Technical Instructions
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten / Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.07.2025

eskal, eskal plus
Materialnummer: KSL0005

Seite 9 von 9

entnommen.)